



30.11.2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Einvernehmliche Festlegung von Gleichstellungsquoten gem. § 37a HG NRW i. V. m. § 5 der Berufsordnung der Hochschule Bochum für die Zeit vom 01.02.2022 bis zum 31.12.2024

Seite 3

BEKANNTMACHUNG

Betreff: Einvernehmliche Festlegung von Gleichstellungsquoten gem. § 37a HG NRW
i. V. m. § 5 der Berufsordnung der Hochschule Bochum

Im Einvernehmen mit den Dekanen der Fachbereiche und dem Leiter des Instituts für Studienerfolg und Didaktik hat das Präsidium der Hochschule Bochum gem. § 37a HG NRW i. V. m. § 5 der Berufsordnung die nachstehend aufgeführten Gleichstellungsquoten für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 festgelegt:

Fachbereich Architektur	22,6 %
Fachbereich Bau- und Umweltingenieurwesen	24,4 %
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik	
- für die Fächergruppe Elektrotechnik	13,3 %
- für die Fächergruppe Informatik	14,4 %
Fachbereich Geodäsie	29,2 %
Fachbereich Mechatronik und Maschinenbau	17,0 %
Fachbereich Wirtschaft	32,4 %
Institut für Studienerfolg und Didaktik	17,0 %

Gemäß § 37a Abs. 1 S. 1 HG werden die Gleichstellungsquoten in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Bochum vom 08.11.2021 und der Herstellung des Einvernehmens in der Sitzung der Fachbereichskonferenz vom 29.11.2021.

Bochum, den 30.11.2021
Der Präsident

gez. Jürgen Bock

(Prof. Dr. Jürgen Bock)